



Markt Eschau

**Änderung des Bebauungsplans
„Steinig und Erweiterung Großer Trieb“**

Textliche Festsetzungen

Planverfasser:

Stand: 25. Juli 2022



STADTPLANUNG ◦ ENERGIEBERATUNG
Mühlstraße 43 ◦ 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021 411198
E-Mail p.matthiesen@planer-fm.de

Rechtsgrundlagen

Dieser Plan enthält Festsetzungen nach

§ 9 des **Baugesetzbuches (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) und

der **Bayerischen Bauordnung (BayBO)** vom 14. August 2007, zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286).

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

(§ 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 BayBO)

1. Dachgestaltung

1.1 Dachform und Dachneigung

1.1.1 Dachform

Es sind alle Dachformen zulässig.

1.1.2 Dachneigung

Die Dachneigung wird mit 0° bis 38° festgesetzt.

2. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans „Steinig und Erweiterung Großer Trieb“.

Verfahrensvermerke

Die Bebauungsplanänderung wurde durch Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2022 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB beschleunigt aufgestellt und ist am 04.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich der Begründung in der Fassung vom 25.04.2022 wurde gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB in der Zeit vom 12.05.2022 bis einschließlich 13.06.2022 öffentlich ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB von der öffentlichen Auslegung informiert und in der Zeit vom 30.05.2022 bis einschließlich 01.07.2022 am Verfahren beteiligt.

Der Markt Eschau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.07.2022 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 25.07.2022 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Markt Eschau, __.__.2022

Gerhard Rüth
Erster Bürgermeister

Ausgefertigt:

Es wird hiermit bestätigt, dass der zeichnerische und textliche Teil der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 25.07.2022 mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 25.07.2022 identisch ist.

Markt Eschau, __.__.2022

Gerhard Rüth
Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom __.__.2022 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Markt Eschau, __.__.2022

Gerhard Rüth
Erster Bürgermeister